



## DER PRÄSIDENT

Verband ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland  
Christoph Bogon • Wehrer Str. 5 • D-79650 Schopfheim

KMD Christoph Bogon  
Wehrer Str. 5  
D-79650 Schopfheim  
Tel.: 07622-68 48 798  
christoph.bogon@kbz.ekiba.de  
www.vem-kirchenmusik.org

15. April 2020

### Stellungnahme zu den Herausforderungen der Corona-Krise in der evangelischen Kirchenmusik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise lassen auch die Kirchen und somit die Kirchenmusik nicht unberührt, und wie in weiten Teilen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens unseres Landes sorgen sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen um ihre materiellen Lebensgrundlagen oder haben bereits Einschränkungen zu spüren bekommen.

Wir erachten die Beschränkungen im öffentlichen Leben als absolut notwendig, wenn es darum geht, das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen zu schützen, und wir möchten auch nicht für unsere Berufsgruppe besondere Bevorzugungen erlangen. Wir setzen darauf, dass die Überwindung der Krise in Gesellschaft und Kirche in einem solidarischen Miteinander gelingt.

Die organisatorischen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen sehen in den Gliedkirchen der EKD sehr unterschiedlich aus und es ist auch das gute Recht der jeweiligen Rechtsträger, die aktuellen Maßnahmen analog zu ihren Regelungen zu gestalten.

Zu einigen Problemen, welche in Diskussionen innerhalb der Gliedkirchen bereits aufgekommen sind, möchten wir hier Stellung beziehen:

Es ist für uns nicht hinnehmbar, Kolleginnen und Kollegen mit einem festen Arbeitsvertrag - egal in welchem Beschäftigungsumfang - aufgrund des Wegfalls von Beschäftigungsmöglichkeiten bei Gottesdiensten und Konzerten in Kurzarbeit gehen zu lassen oder Ihnen gar Änderungskündigungen anzudrohen oder auszusprechen.

Erstens sind viele Kolleginnen und Kollegen durch den Aufbau von kirchenmusikalischen Online-Angeboten kaum weniger beschäftigt. Die Erstellung von Angeboten, welche den höheren Qualitätsmaßstäben einer Verbreitung im Netz standhalten können, ist wesentlich aufwendiger, als die Gestaltung von Live-Angeboten in einer lokal beschränkten Öffentlichkeit. Die hier neu entstehende Kreativität in diesem Bereich sollte von der Kirche anerkannt und unterstützt werden.

Zweitens sollte das Instrument der Arbeitszeitbeschränkung unter Wegfall der entsprechenden Entgeltzahlungen nur bei sehr großen unvorhergesehenen finanziellen Belastungen des Arbeitgebers angewendet werden. Diese sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, da die Mittel für die laufenden Arbeitsverträge in den kirchlichen Haushalten längst eingestellt sind.

Drittens - und das gilt auch für andere kirchliche Berufsgruppen - tragen solche Maßnahmen innerkirchlich die Bewältigung der Krise auf dem Rücken der Beschäftigten im Angestelltenverhältnis aus. Solidarität in dieser Situation innerhalb der Kirche kann nur erreicht werden, wenn alle kirchlichen Berufsgruppen ihren (auch finanziellen) Teil zur Lösung der Probleme beitragen.

Ferner sehen wir, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, es als grundsätzlich problematisch an, Kirchenmusikerinnen und -musiker, die in Gemeinden Ihre Dienste regelmäßig versehen, in kurzfristigen Arbeitsverhältnissen oder über Einzelentgeltabrechnungen zu beschäftigen. Hier sollten die Rechtsträger - der Wille der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen vorausgesetzt - die Absicherung einer regelmäßigen Beschäftigung mit dem den Abschluss von Arbeitsverträgen sicherstellen.

Wir erleben, dass gerade in diesem Bereich Honorare für den nicht stattfindenden kirchenmusikalischen Dienst in Gottesdiensten und Proben nicht gezahlt werden, mit der Begründung, dass nur geleistete Arbeit gezahlt werden kann.

Dieses Argument ist zwar juristisch stichhaltig, aber vor dem Hintergrund, dass solche Dienste im Alltag vieler nebenberuflicher Kolleginnen und Kollegen maßgebliche Bausteine für die Existenzsicherung sind, erkennen wir die Praxis von Gemeinden und Landeskirchen als vorbildlich an, welche die im Zuge einer Monats- oder Jahresplanung festgelegten Dienste weiterbezahlen. Die Kirchenmusikerinnen und -musiker haben den Ausfall der Dienste schließlich nicht zu verantworten, und hier kann der Annahmeverzug von Tätigkeiten gemäß § 615 BGB auch für einen längeren Zeitraum zugrunde gelegt werden.

Nicht nur Kirchenmusikerinnen und -musiker sind im Bereich der kirchenmusikalischen Verkündigung von Einschränkungen betroffen, sondern wir haben es in der Praxis mit vielen freiberuflichen Musikerinnen und Musikern zu tun, denen - gerade in einer kirchenmusikalischen Hauptsaison - durch die Absage sämtlicher Konzerte und kirchenmusikalisch besonders gestalteten Gottesdienste wesentliche Teile Ihres Erwerbes wegbrechen. Wir fühlen uns auch diesen Kolleginnen und Kollegen verbunden und gerade jetzt kommt es darauf an, dass Kirche auch in diesem Bereich glaubwürdig bleibt und nicht sehenden Auges die Vernichtung von beruflichen Existenzen mitverantwortet. Nach Möglichkeit sollte existenziell betroffenen Musikerinnen und Musikern für ausgefallene kirchenmusikalische Veranstaltungen ein angemessenes Ausfallhonorar gezahlt werden, oder zumindest eine Terminverlegung mit einem Honorarvorschuss angeboten werden. Eine bloße Terminverlegung ohne Zahlungen hilft den Betroffenen in der aktuellen Situation nicht weiter. Auch hier gibt es in einigen Landeskirchen bereits Modelle, welche über gemeinsame Finanzierungsfonds von Landeskirche, Kirchenkreisen bzw. -bezirken und Gemeinden die Mittel dafür bereitstellen. Das sei von uns ausdrücklich als verantwortungsvolles Handeln zur Nachahmung empfohlen.

Die Glaubwürdigkeit von kirchlicher und kirchenmusikalischer Verkündigung wird auch daran gemessen werden, ob die Kirche und Ihre Rechtsträger mit Ihren Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen in der gegenwärtigen Krise verantwortungsvoll umgehen. Gewiss lassen sich viele Forderungen nach bloßen juristischen Kriterien abwehren aber der gute Wille der Beteiligten zu einer gelingenden Zusammenarbeit nach der Corona-Krise wird sich auch daran bemessen, wieviel Fürsorge Kirche jetzt ihren Mitarbeitenden angedeihen lässt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Bogon